



Beschlussvorlage 2023/097	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 60, Bürgermeisterreferat
	Verfasser(in)	Posch, Stephanie

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	21.03.2023	öffentlich

Beauftragung Kommunale Wärmeleitplanung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie beauftragt die Verwaltung, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung vorzubereiten und einen Antrag auf Förderung zu stellen als Grundlage für eine Ausschreibung. Die dafür nötigen Haushaltsmittel für 2023 sind aus den beiden Haushaltsstellen 6100.9400-02 (Aktualisierung des Energienutzungsplans) und 6100.6555-05 (Kommunale Wärmeleitplanung) zu nehmen. Die restlichen Mittel sind für das Haushaltsjahr 2024 vorzusehen.

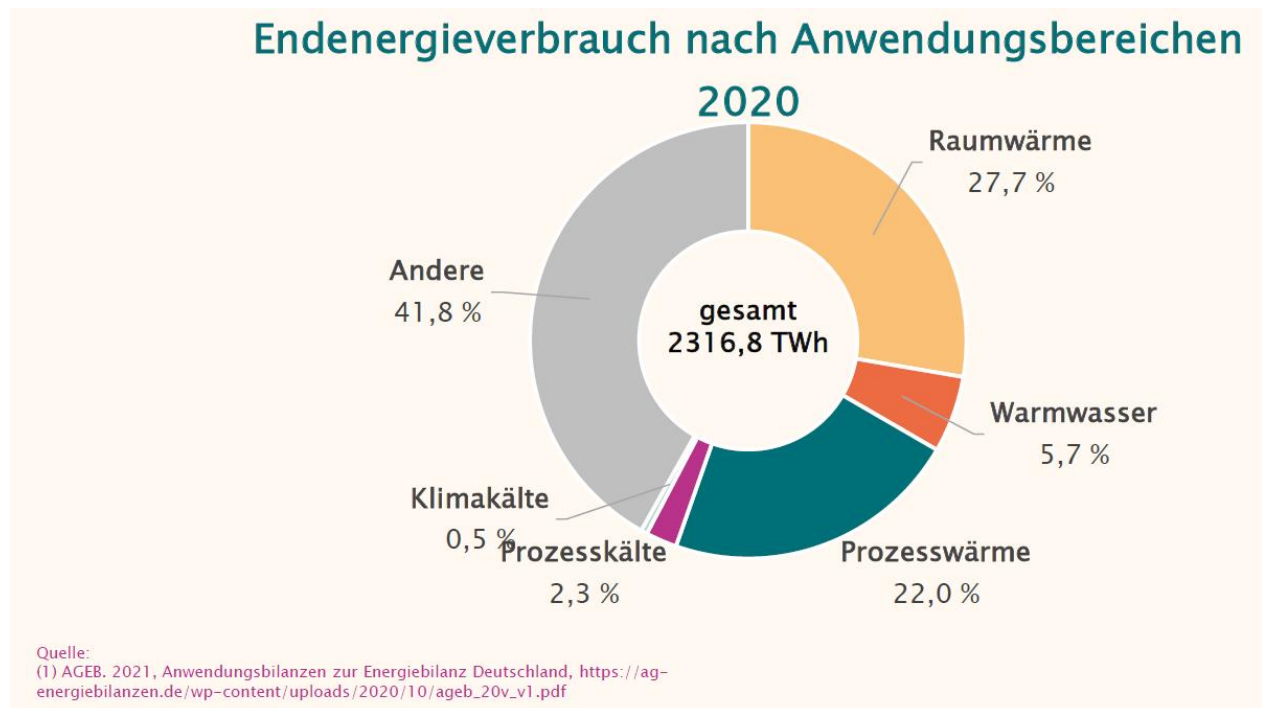
anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Handlungsfeld und Rahmenbedingungen

Der Freistaat Bayern hat sich auf eine Treibhausgasneutralität bis 2040 festgelegt. Das erfordert einen umfassenden Transformationsprozess in den Sektoren Mobilität, Strom und Wärme. Deutschlandweit entfällt aktuell (2020) auf die Wärme fast 60 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs, so dass hier die größten Potentiale zur Reduktion von Treibhausgasen (THG) liegen. Eine erfolgreiche Energiewende muss daher vorrangig die Wärmewende in den Fokus nehmen.



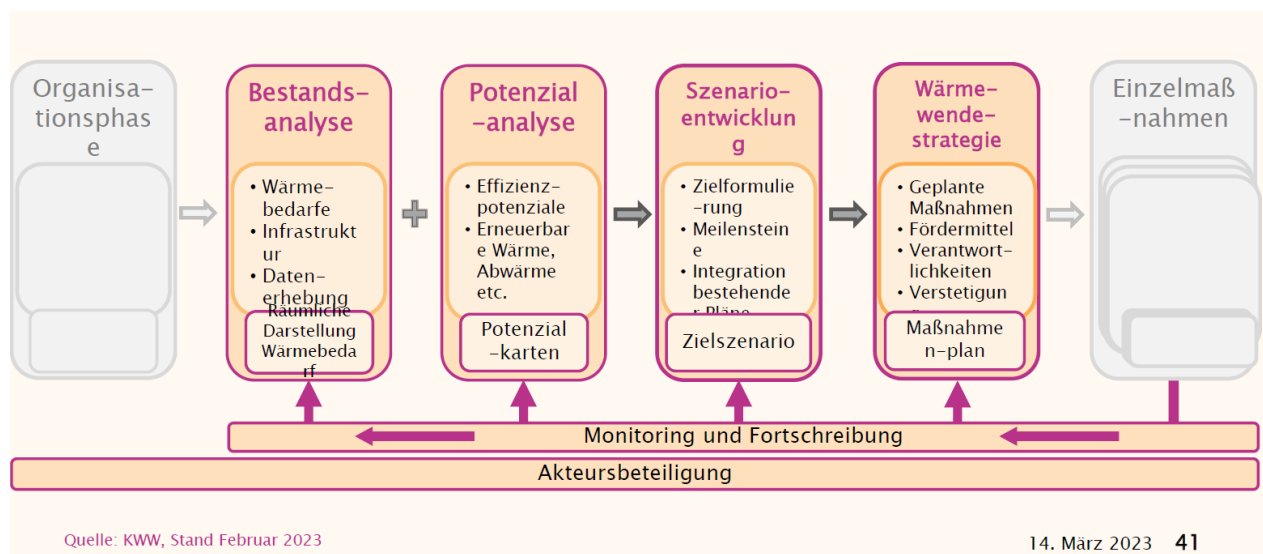
Aktuell diskutiert die Bundesregierung ein relativ kurzfristiges Verbotsszenario fossil betriebener Heizungen. Damit entsteht ein erheblicher Druck auf Privateigentümer, Wohnungswirtschaft und Gewerbe, sich nach Alternativen umzusehen. Es zeichnet sich bereits ab, dass Wärmepumpen in großer Zahl installiert werden. Eine Wärmewende auf Basis solcher individuellen Entscheidungen von Hausbesitzern zöge einen immensen zusätzlichen Strombedarf nach sich, der neben dem Ersetzen des noch fossilen Teils der Stromversorgung durch Erneuerbare Energie eine kaum machbare Aufgabe bedeuten würde.

Daher wird aktuell ein Referentenentwurf vorbereitet, der vor der Sommerpause im Bundeskabinett beschlossen werden soll und die Einführung einer Wärmeplanung für die Bundesländer verpflichtend vorsieht. Es ist absehbar, dass die Pflicht von den Ländern auf die Kommunen übertragen werden wird. Zurzeit ist in Baden-Württemberg die Kommunale Wärmeplanung bereits im letzten Jahr für größere Kommunen ab 20.000 Einwohner festgelegt worden, woran sich vermutlich auch der Bundesgesetzgeber orientieren wird.



Was ist eine Kommunale Wärmeplanung?

Wärmepläne bestehen in der Regel aus einer Bestandsanalyse, die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeversorgungsinfrastruktur berücksichtigt und eine Energie- und Treibhausgas-Bilanz (THG) des Ist-Zustands beinhaltet. Daneben erfolgt eine Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen. Anhand der Analysen werden individuelle Szenarien entwickelt, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll. Auf Basis dieser Szenarien wird eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan erstellt. Alle relevanten Verwaltungseinheiten und externen Akteur*innen wie Wohnungsunternehmen, Verbände und Gewerbe- und Industriebetriebe sind im Prozess zu beteiligen. Zusätzlich können für zwei bis drei prioritäre so genannte Fokusgebiete räumlich verteilte Umsetzungspläne erarbeitet werden. Die Wärmeplanung ist als stetiger Prozess zu sehen, der nicht mit einem einmaligen Konzept abgeschlossen ist. Er bedarf fortwährender Abstimmung der kommunale Akteur*innen der Wärme- und Stadtplanung.



Bezuschusst werden Ausgaben für

- fachkundige externe Dienstleister*innen zur
- Planerstellung,
- Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteur*innen
- sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.



Das Ziel ist Planungssicherheit für private Investitionsentscheidungen

Mithilfe des kommunalen Wärmeplans wird der langfristig zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt und damit Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteur*innen geschaffen. Die kommunale Bauleitplanung erhält wichtige Erkenntnisse über zu sichernde Flächenbedarfe für die künftige Wärmeversorgung, die zur Sicherung im Flächennutzungsplan (FNP) darzustellen sind. Es wird dann auch zu entscheiden sein, inwieweit die Stadt Friedberg bzw. die Stadtwerke eine operative Rolle beim Bau und Betrieb von Nahwärmenetzen übernehmen wollen und können. Andererseits bietet die Kommunale Wärmeplanung aber auch die Chance, mögliche Geschäftsfelder für private Netzbetreiber sichtbar zu machen.

Abgrenzung Kommunale Wärmeplanung zum Energienutzungsplan

Die Stadt Friedberg hat in ihrem Energienutzungsplan (ENP) von 2014, wie auch der Landkreis im Energienutzungsplan von 2021, ein gebäudescharfes Wärmekataster hinterlegt. Im städtischen ENP sind auch potenzielle Gebiete für Nahwärmesysteme identifiziert worden, ähnlich wie den Fokusgebieten bei der Förderung über die Kommunalrichtlinie. Allerdings verhält sich das Planwerk der Kommunalen Wärmeplanung zum ENP ähnlich wie der Bebauungsplan zum Flächennutzungsplan.

Förderkulisse

Momentan besteht noch die Chance, über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) 90% der Kosten einer solchen Kommunalen Wärmeplanung (KWP) gefördert zu bekommen. Gefördert wird die Erstellung durch fachkundige externe Dienstleister*innen. Die Wärmeplanung soll für die jeweilige Kommune eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen.

Der Bewilligungszeitraum liegt aktuell bei 12 Monaten bei der Förderung über die Kommunalrichtlinie. Es ist mit einem Aufwand von 3 bis 5 Euro pro Einwohner zu rechnen, in Gesamtsumme zwischen 100.000 und 150.000 Euro. Aufgrund des „Windhundprinzips“ muss ein Antrag so schnell wie möglich erfolgen.